

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1822

94 (23.11.1822) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 94. Samstag den 23. November 1822.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 18287. Die Bezirks-Umlagen betreffend.

Die Erhebung und Berechnung der Beiträge zu den BezirksSchuldentilgungskassen für 1822 und künftig ist von jener der Staatssteuer getrennt worden, es wird darüber nun folgendes vorgeschrieben.

§. 1. Die Umlags-Register werden von den SteuerVeräquatoren gefertigt, vom SteuerRevisorat geprüft, vom KreisDirectorium genehmigt und den Aemtern zugesendet, um sie den Gemeindeführern zur Erhebung zu stellen.

§. 2. Die SteuerDistrikte, in welchen sich kein Gemeindeführer befindet, haben keine besondern Umlagsregister; sie werden ins Register desjenigen Orts eingetragen, welches mit ihnen eine Gemeinde bildet. Der Gemeindeführer dieses Orts besorgt die Erhebung.

§. 3. Alle Beitragspflichtige zahlen ihre Beiträge an den Gemeindeführer, ausgenommen die landesherrliche DomainenVerwaltungen und ForstVerrechnungen, welche ihre Schuldsigkeiten auf besondere Dekreturen unmittelbar an den Bezirkskassier zu entrichten haben.

§. 4. Dem Bezirkskassier wird durch eine GeneralDekretur eröffnet, wie viel jeder Gemeindeführer einzubringen und abliefern soll.

Dieser Einzug richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften über die Beitreibung der Gemeindeführer Einnahmen und Ausstände; die Termine sind nach der Steuer ExekutionsOrdnung zu bestimmen, wo der Beitrag über 6 kr. von 100 fl. Steuerkapital beträgt.

Die Gemeinden sind für den ganzen Betrag verhaftet, der Bezirkskassier hält sich lediglich an diese, nie an den Einzelnen und ersucht das Amt um Zahlungshilfe, wenn eigene Mahnung fruchtlos bleibt.

Der Gemeindeführer darf die erhobenen Beiträge nicht mit andern Geldern vermischen und niemals zu andern Zwecken verwenden; die Aemter haben darob zu wachen und die Gemeindeführer darauf zu verpflichten.

Im Uebrigen werden diese Beiträge verwaltet und verrechnet, wie die übrigen Gemeindeführer Einnahmen; in der Gemeindeführer Rechnung laufen sie durch Einnahme und Ausgabe unter eigenen Rubriken.

Offenburg den 16. Nov. 1822.

Großherzogliches Directorium des Kinzigkreises.
Kirn.

vdt. Buksisen.

18,459. Das von den Witteten der Staatsdiener zu beziehende Sterb-
Quartal betreffend.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben laut höchsten StaatsMinisterialRescripts vom 24. Oktbr. d. J. gnädigst geruht, den Witteten aller activen und pensionirten Staatsdiener, ohne Rücksicht, ob sie in den Wittwenstiftus immatriculirt waren, oder nicht, wenn sie nicht ledig verstorben sind, ein Sterb-Quartal zu bewilligen, und höchst Ihr FinanzMinisterium zu ermächtigen, solches auszahlen zu lassen. Dies wird demnach zur Kenntniß aller derjenigen gebracht, welche es interessiert.

Offenburg den 20. Nov. 1822.

Großherzogliches Directorium des Kinzigkreises.
Kirn.

vdt. Bohnlich.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Baden.

(3) zu Baden an den im ersten Grad mündtot erklärten Bürger Aloys Schababerle, auf Dienstag den 10. December d. J. auf dem Rathhaus zu Baden. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Müllenbach an den in Sant erkannten Bürger und Nebmann Matern Fauth, auf Dienstag den 17. Decbr. d. J. vor Großh. Amts- Revisorat zu Bühl.

(1) zu Neuweyer an den in Sant erkannten Bürger und Nebmann Matern Zeller, auf Dienstag den 24. Decbr. d. J. vor dem Großh. Amts- Revisorat zu Bühl. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) zu Jöhlingen an den in Sant erkannten Bürger Joseph Gemeiner, auf Montag den 2. December d. J. auf dem Gemeindehaus in Jöhlingen. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(2) auf dem Grün Vogtey Unterharmersbach an den in Sant erkannten Nagelschmidtmeister Franz Anton Kasper, auf Donnerstag den 5. Decbr. d. J. bei Großh. Amtsrevisorat zu Zell. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(1) zu Willstett an den verstorbenen Bürger und Schneider Michael Bräuninger, auf Montag den 2. Decbr. d. J. vor dem Theilungs-Commissär im Rappenwirthshause zu Willstett. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Friesenheim an die in Sant erkannte Jung Andreas Battersche Wittwe, Katharine Meyer, auf Dienstag den 3. December d. J. vor dem Theilungs-Commissär im Sonnenwirthshause allda. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Pforzheim an den verstorbenen Küfer Friedrich Dittler, auf Dienstag den 3. December d. J. Vormittags vor der Sant-Commission auf dem Rathhause, wobei zugleich ein Nachlassvergleich versucht werden soll. Aus dem

Bezirksamt Philippsburg.

(2) zu Huttenheim an den dahiesigen Bürger und Kreuzwirth Melchior Jungkind, auf Montag den 2. December d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Huttenheim vor Großh. Amtsrevisorat.

(1) Pforzheim. [Liquidation.] Der hiesige Bürger u. Schmidtmeister Christoph Holzhauser ist durch unglückliche häusliche Verhältnisse in seinen Vermögens- Umständen soweit zurückgekommen, daß nun der Schuldenstand des Activvermögens übersteigt. Holzhauser gedenkt jedoch, seine Creditoren im Wege eines billigen Borg- und Nachlassvergleiches zu befriedigen, und hat in der Hoffnung eines zu Stande kommenden Arrangements 3 annehmbare Bürgen gestellt. Man ladet daher alle diejenigen, welche gegründete Forderungen an Schmidt Holzhauser zu machen haben, anmit ein, sich an den zur Abschließung eines Borg- und Nachlassvergleiches festgesetzten Tags Donnerstags den 12 Decbr. d. J. auf dem hiesigen Rathhaus um so gewisser einzufinden, um unter Vorlage ihrer Beweisurkunden ihre Forderungen zu liquidieren und sich über den angebotenen Borgvertrag vernehmen zu lassen, als man sonst annehmen werde, daß sie den Erklärungen der Mehrheit der übrigen Creditoren beitreten.

Pforzheim den 16. Nov. 1822.

Großherzogl. Oberamt.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) von Waldbulm der schon seit 40 Jahren abwesende Johann Georg Streckle.

(2) von Fautenbach die dormalen als vermist zu betrachtenden Brüder Anton und Joseph Spieß, welche vor mehr als 20 Jahren unter das K. K. Oestreichische Militär getreten sind, und wovon der letztgenannte später im Königreich Württemberg sich niedergelassen haben soll, deren Vermögen zusammen in etwa 430 fl. besteht.

(2) von Fautenbach der seit mehreren Jahren vermiste Soldat Wendelin Glässer. Aus dem

Bezirksamt Schönau.

(1) von Riedichen der Meinrad Kiefer, welcher vor ungefähr 26 — 27 Jahren in K. K.

Österreichische Kriegsdienste getreten ist, und seither nichts mehr von sich hat hören lassen, dessen Vermögen in ungefähr 1600 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(3) von Horrenberg der Peter Blesch, 45 Jahre alt, welcher vor 27 Jahren als Schaafknecht in die Fremde gegangen und bis daher nichts von sich hören lassen, dessen Vermögen in 278 fl. besteht.

(3) Osterburken. [Verschollenheitsklärung.]

Der unterm 23. Februar 1820 öffentlich vorgeladene aber seither nicht erschienene Seilersgefell Georg Friedrich Christian Gillig von Adelsheim wird anmit für verschollen erklärt. Osterburken den 30. Oct. 1822. Großh. Bezirksamt.

(3) Gengenbach. [Aufforderung.] Der im

Jahr 1812 für einen gewissen Daniel Robert von Weisweil zum Großh. Badischen Militär eingekommene, dem 1. Linien-Infanterie-Regiment zugetheilt wordene Bürgersohn Lorenz Büchler von Gengenbach, welcher im Jahr 1813 die Campagne in Schlesien mitgemacht, mit dem Regiment bis in die Gegend von Dresden gekommen, von dort aus aber vermisst, und dem Regiment unbekannt worden, wird andurch aufgefordert, a dato mit Frist von 12 Monaten um so gewisser sich dahier zu stellen, als sonst dessen bey der General-Einstandsgelber-Kasse befindliches Einstandskapital gegen hinreichende Sicherheitsleistung an dessen sich hierwegen gemeldet habende Geschwiftrige ausgefolgt werden wird.

Gengenbach den 7. November 1822.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Tryberg. [Vorladung.] Der in Gant erklärte hiesige Fuhrmann Joseph Nimprecht, welcher sich heimlicherweise von hier entfernt hat, wird hiemit aufgefordert, sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile innerhalb 14 Tagen dahier in seinem Wohnorte einzufinden.

Tryberg den 12. Nov. 1822.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bühl. [Fahndung und Signalement.]

Der hier wegen Vagantenleben und Concubinat in Untersuchung gekommene Tuchwebergefell Jakob Reifner von Glücksstadt in Dänemark, so wie dessen Beischläferin Karoline Josepha Schmidt haben Gelegenheit gefunden aus ihren Verwahrungsortern zu entfliehen. Die Polizeybehörden werden ersucht, auf diese beyde Personen zu fahnden und im Betretungsfalle gegen Erstattung der Kosten anher auszuliefern.

Bühl den 17. Nov. 1822.

Großh. Bezirksamt.

Signalements.

1) Jakob Reifner von Glücksstadt, ist 20 Jahre alt, mißt 5 Schuh und 7 Zoll Rheinschen Maasses, hat braune abgeschnittene Haare, eine hohe bedeckte Stirne, braune Augenbraunen, braune Augen, kleine Nase, vollkommene weiße Zähne, einen großen Mund, langes Kinn, schwachen braunen Wackelbart, einen schwachen braunen Bart und ein langes blattennarbigtes Gesicht. Er trägt einen runden schwarzen Filzhut, ein schwarz seidenes Halstuch, ein Gilet von Persi mit rothem Boden und weißen Blümlein, einen Tschoben von braunem Tuch mit einem Kragen von schwarzem Manchester und zwey Reihen weiß metallenen Knöpfen, lange leinene Hosen mit blauen Streifen und weißem Boden, gestrickte Strümpfe von weißem Garn und ausgeschnittene Schuh mit ledernen Riemen gebunden.

2) Karolina Josepha Schmidt, angeblich von Glücksstadt, ist 25 Jahre alt, mißt 5 Schuh 1 1/2 Zoll neu badischen Maasses, hat braunen Haare, welche in einen Zopf geflochten sind, eine offene Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, mittelmäßigen aufgeworfenen Mund, vollkommene Zähne, langes Kinn u. langes Gesicht. Sie trägt eine roth gestreifte baumwollene Kappe, wie sie im Elsaß üblich sind; ferner ein baumwollenes blau und weiß gestreiftes Halstuch, einen abgetragenen baumwollenen Tschoben von blau und weißer Farbe, einen Rock von Leinwand mit weiß- und blauen Streifen und ein abgetragenes Fürtuch; ferner weiß garnene Strümpfe und schwarzlederne ausgeschnittene Schuhe.

(2) Pforzheim. [Pferddiebstahl.] Heute Nacht zwischen 12 und 1 Uhr ist in Eutingen das nachbeschriebene Pferd aus einem Stall entwendet worden. Wir ersuchen deshalb die löbliche Polizeybehörden, den Dieb, wenn er durch den Besitzer oder Verkauf des Pferdes entdeckt werden sollte, mit demselben anher liefern lassen zu wollen.

Pforzheim den 16. Nov. 1822.

Großherzogl. Oberamt.

Beschreibung des Pferdes.

Dasselbe ist eine schwarzbraune Stute, 7 Jahre alt, 14 1/2 Faust hoch, an den 2 Vorderfüßen und am linken hintern oberhalb dem Huf weiß, hat einen weißen Stern auf der Stirne, das linke Auge ist ein sog. Glasauge. Vermuthlich ist es mit einem gleichfalls entwendeten Reitfattel bedeckt, mit Schwanzriemen sammt ReitDrense versehen.

(2) Tryberg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 29. auf den 30. v. M. wurden zu Schönenbach folgende Gegenstände entwendet: 2 Hemden mit I. W. bezeichnet, 3 Nachtücher, 1 Halstuch, ein Paar blau wollene Strümpfe, eine messingene Schnurpfeife, auf dem Deckel ebenfalls mit I. und W.

bezeichnet, ein leerer weiß lederner Geldbeutel, ein lederner mit Haar überzogener Tabaksbeutel und eine halbrunde Lade mit Blei. Sammtliche Behörden werden ersucht, die geeignete Maasregeln zu Entdeckung des Thäters sowohl als der entwendeten Effecten zu treffen, und wenn solche von Erfolg seyn sollten, gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Tryberg den 5. Nov. 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

K a u f = A n t r ä g e.

(2) Baden. [Fouragelieferungsversteigerung.] Der Fouragebedarf bei der Domänenverwaltung Baden mit 108 Zentner Heu und 3800 Bund Stroh wird unter Vorbehalt höherer Genehmigung an den Wenigstnehmenden in Abstreich versteigert werden. Die Versteigerung wird Mittwoch den 27. Nov. d. J. Vormittags um 10 Uhr in der Domänenverwaltungsschreibstube vorgenommen, wobei sich die Liebhaber einfänden mögen.

Baden den 12. Nov. 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(2) Durlach. [Fruchtversteigerung.] Von dem Fruchtvorrath des hiesigen herrschaftl. Speichers, werden Montag den 2. December d. J. Vormittags 10 Uhr 200 Malter Dinkel, und 200 Mtr. Korn, in schicklichen Abtheilungen bei unterzeichneter Stelle versteigert. Durlach den 15. Nov. 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(1) Rastatt. [Fruchtverkauf.] Freitag den 29. d. M. Vormittags um 9 Uhr werden in dieffertiger Domänenverwaltungskanzley 80 Mtr. Weizen, 100 Malter Korn, 40 Mtr. Gerst und 130 Mtr. Dinkel, sämmtlich 1821er Früchte, Salva Ratificatione öffentlich versteigt werden.

Rastatt den 20. Nov. 1822.

Großh. Domainenverwaltung.

(3) Neutlingen. [Schaaf-Heerde-Verkauf.] Am 2. Dec. d. J., Montag Vormittags, wird alhier eine Schaafheerde von ungefähr 500 Stück, welche aus Spanischen Bastard und deutschen Schaaften besteht, in größern oder kleinern Parthien verkauft. Der Kaufschilling kann gleich baar bezahlt werden, oder es wird derselbe gegen gute und sichere Bürgschaft, auch obriaktlich ausgestellten Zeugnissen, bis zur nächsten Schur angeborat. Das Nähere ist zu erfragen bei dem hiesigen Stadt-Schultheißen-Amt.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

(3) Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein recitirter Scribent, welcher seit mehreren Jahren bei Aemtern und Revisoraten gearbeitet hat, und sich sowohl über Geschäftskenntnisse als gute Aufführung durch Zeugnisse ausweisen kann, wünscht in einer Großh. Berechnung oder als Theilungskommissär eine Stelle zu erhalten. Nähere Auskunft ertheilt das Comptoir dieses Blattes.

(1) Karlsruhe. [Gesuch.] Buchhändler Braun sucht 1 Exemplar des Jahrgangs 1805 von dem Taschenbuch für Liebe und Freundschaft zu kaufen.

D i e n s t = N a c h r i c h t e n.

Se. Königl. Hoheit haben die erledigte Pfarrey Lautenbach, Amts Oberlich, dem Pfarrer Anton Burg zu Durbach gnädigst übertragen.

Se. Königl. Hoheit haben die erledigte Pfarrey Warmbach (Amt Säckingen) dem Vikar Dionis Georg Koch zu Unteralspfen gnädigst übertragen.

Die Grundherrlich von Traiteursche Präsentation des Kooperators an der Stadtpfarrey St. Martin zu Freyburg Karl Granzer von Billingen auf die erledigte Pfarrey Heitmadingen im S. Kreis hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Schulkandidaten Jos. Moebbrugger zum kathol. Schuldienst in Neuhausen hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der durch Beschluß des Großh. Ministeriums des Innern bereits unterm 15. Merz v. J. errichtete Schuldienst zu Pfaffenroth, Amts Ettlingen, ist, nachdem die Gemeinde ein geeignetes Schulhaus erkaufte hat, dem bisherigen Schulverweser allda, Anton Kühn übertragen worden.

Der erledigte evangelische Schuldienst zu Büschau (Dekanats Schoptheim) ist dem Schulprovisor Johann Friedrich Bechtel von Sallneck übertragen worden.

Der kathol. Filial-Schuldienst zu Langenhand ist dem Schulverweser Sebastian Herrmann allda übertragen worden.

Unterm 2. d. M. ist der Chirurgie-Candidat Jakob Fischer von Heidelberg von der Großh. Sanitäts-Commission nach erstandener ordnungsmäßiger Prüfung, zum Chirurgen 2ter Klasse ernannt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.